

KUNDMACHUNG

**Auflage des Entwurfes des Bebauungsplanes
und Anhörung gemäß § 40 Abs 6 Z 1.
Steiermärkisches Raumordnungsgesetz 2010**

GZ.: A 14-070724/2017/0008

06.24.0 Bebauungsplan

„Brockmanngasse – Münzgrabenstraße - Stremayrgasse“

VI. Bez., KG 63106 Jakomini

Der Entwurf des 06.24.0 Bebauungsplanes „Brockmanngasse – Münzgrabenstraße - Stremayrgasse“ wird gemäß § 40 Abs 6 Z 1. StROG 2010 über 8 Wochen, in der Zeit

von Donnerstag, dem 27. November 2025 bis Donnerstag, dem 22. Jänner 2026

zur allgemeinen Einsicht und zur Anhörung für die grundbücherlichen Eigentümer:innen der im Planungsgebiet liegenden Grundstücke aufgelegt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes liegt gemäß § 101 Abs 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz im Stadtplanungsamt des Magistrates Graz, Europaplatz 20, 6.Stock, während der Amtsstunden (Montag bis Donnerstag, 8:00 – 15:00 Uhr, Freitag, 8:00 – 12:30), zur allgemeinen Einsicht auf. Eine Beratung wird zu den Parteienverkehrszeiten (Dienstag, 8:00 – 14:00 Uhr) angeboten.

Der Entwurf des Bebauungsplanes ist auch auf der Homepage der Stadt Graz zu finden:

<http://www.graz.at/bebauungsplanung>

Innerhalb der Auflagefrist können Einwendungen schriftlich und begründet beim Magistrat Graz, Stadtplanungsamt, Europaplatz 20, 6. Stock, stempelgebührenfrei bekanntgegeben werden.

Die betroffenen grundbücherlichen Eigentümer:innen werden von dieser Kundmachung zudem schriftlich benachrichtigt.

Für den Gemeinderat,
die Bürgermeisterin:

Elke Kahr
(elektronisch unterschrieben)

